



**RMSG,  
mehr als die Einführung  
einer neuen  
Rechnungslegung für  
die St.Galler Gemeinden**

# RMSG ist NICHT mehr als die Einführung einer neuen Rechnungslegung für die St.Galler Gemeinden, ...

... aber mit RMSG ist ein grundsätzlicher Philosophiewechsel in der Rechnungslegung verbunden!

*Die Rechnungslegung zeigt ein Bild des Finanzhaushalts, das möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage entspricht. (Art. 106a Gemeindegesetz)*



# Von RMSG sind alle Organisationen betroffen, die nach Gemeindegesetz Rechnung legen.

- Politische Gemeinden
  - inkl. unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen
- Spezialgemeinden
  - Ortsgemeinden
  - Korporationen
- Zweckverbände
  
- Von RMSG nicht betroffen:
  - Selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen, wenn andere Rechnungslegung gewählt wurde.
  - Privatrechtliche Organisationen







Schriftenreihe der Fachgruppe  
für kantonale Finanzfragen

# Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden RMSG

HARMONISIERTES RECHNUNGSLEGUNGSMODELL FÜR DIE KANTONE UND GEMEINDEN HRM2

HANDBUCH

10

Band 10

# Was bringt RMSG für Neuerungen?

- Auf die heutigen Aufgaben ausgerichteter Kontenrahmen
- Betriebswirtschaftliche Sicht in der 1. Stufe der zweistufigen Erfolgsrechnung
- Vergleichbare, nutzungsorientierte Abschreibungen für das Verwaltungsvermögen / Anlagenbuchhaltung
- Branchenlösungen als Vereinfachung für spezifische Aufgabenbereiche
- Periodische Neubewertung des Finanzvermögens zu Verkehrswerten
- Konsolidierung bei fehlender Gesamtsicht
- Geldflussrechnung
- Erweiterter Anhang
- Reserve Werterhalt Finanzvermögen
- Ausgleichsreserve



# Die 1. Stufe der Erfolgsrechnung zeigt den tatsächlichen Vermögenszuwachs bzw. -abbau.

1. Stufe	Betrieblicher Aufwand inkl. Abschr.	40'000
	Betrieblicher Ertrag	-25'000
	<b>Betriebsergebnis (Aufwandübersch.)</b>	<b>+15'000</b>
	Finanzaufwand	5'000
	Finanzertrag	-30'000
	<b>Finanzergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>-25'000</b>
	<b>Operatives Ergebnis (Ertragsübersch.)</b>	<b>-10'000</b>
2. Stufe	Einlage in Reserven (z.B. Ausgleichsreserve)	5'000
	Bezug aus Reserven	
	<b>Ergebnis aus Reserveveränderungen</b>	<b>+5'000</b>
	<b>Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>-5'000</b>



# Branchenlösungen als Vereinfachung für spezifische Aufgabenbereiche.

- **Branchenkontenrahmen**
  - Möglich, wenn für den Energiebereich eine eigene Rechnung geführt wird.
- **Anlagenkategorien und Abschreibungsdauern**
  - Möglich gemäss Handbuch des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)
- **Aktivierungsgrenze**
  - Rat kann selber festlegen, max. Fr. 200'000.-
  - Wenn keine eigene festgelegt wird, gelten Grenzen gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden.



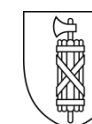
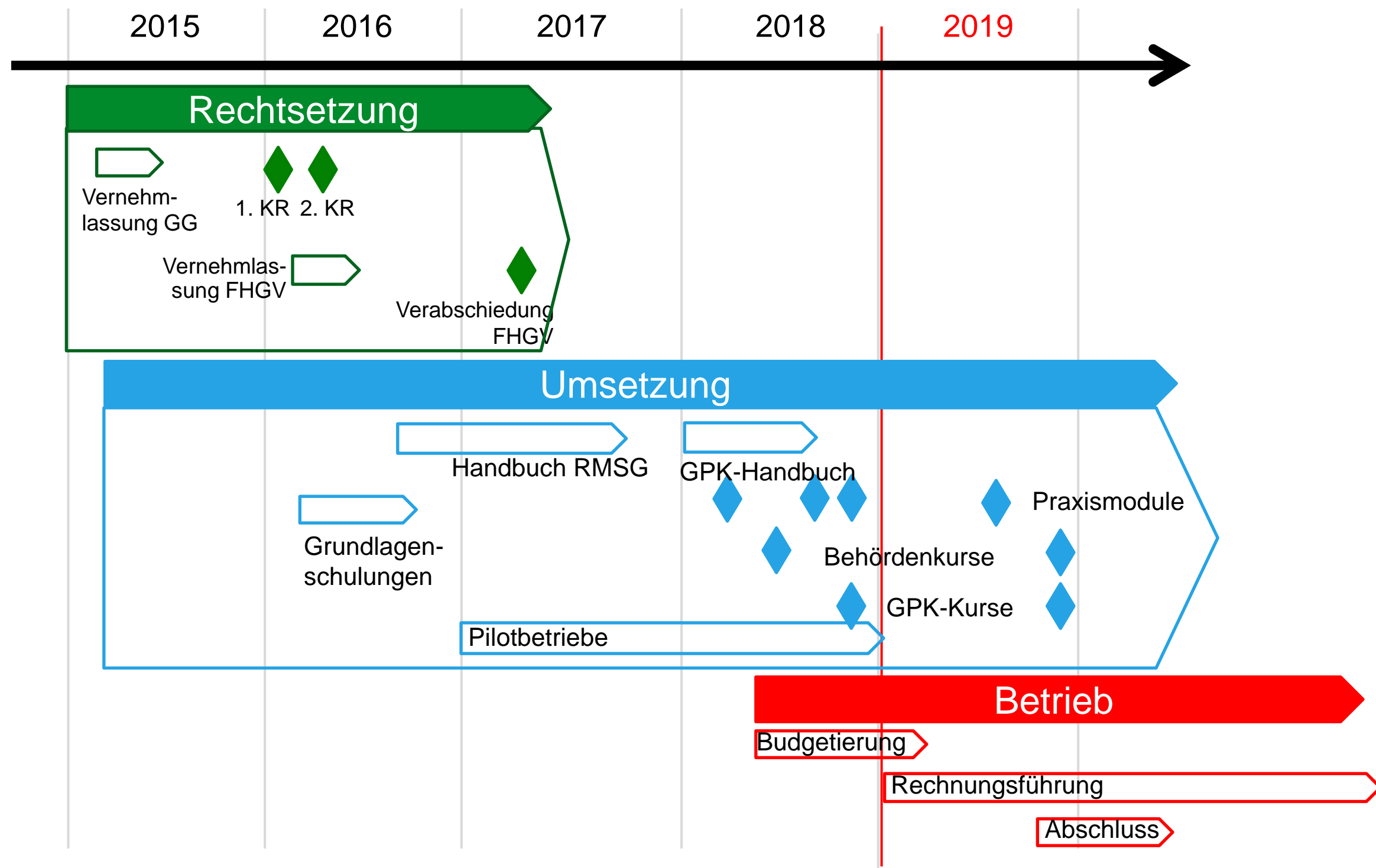
# Optionen für den Übergang auf RMSG

	Finanzvermögen	Verwaltungsvermögen
<b>Neubewertung im Übergang</b>	zwingend vollständige Neubewertung	Optionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Neubewertung</li> <li>• teilweise Neubewertung</li> <li>• vollständige Neubewertung</li> </ul>
<b>Reserve für Einlage im Übergang</b>	Neubewertungsreserve	Aufwertungsreserve
<b>Verwendung der Reserve</b>	Optionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlage in Reserve Werterhalt Finanzvermögen</li> <li>• Überführung per 31.12. in Ausgleichsreserve</li> <li>• Überführung per 31.12. in kumulierte Ergebnisse</li> </ul>	Optionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlage in kumulierte Ergebnisse oder</li> <li>• Auflösung innerhalb von zehn bis 15 Jahren oder</li> <li>• teilweise Einlage in kumulierte Ergebnisse und Auflösung bis 15 Jahre (bei Einlage in die kumulierten Ergebnisse ist eine Sperrfrist von 5 Jahren zu beachten).</li> </ul>





# Die RMSG-Umstellung ist neu auf das Rechnungsjahr 2019 geplant.





[www.rm.sg.ch](http://www.rm.sg.ch)

Dr. Lukas Summermatter  
lukas.summermatter@sg.ch  
058 229 33 12